



## Der Integrationsfachdienst (ifd)

Der ifd Oberbayern Südost ist der PQG Johann Peters gemeinnützigen Stiftungsgesellschaft zugeordnet. Der ifd ist eine Beratungsstelle, die im Auftrag des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), des Inklusionsamts sowie der Rehabilitations- und anderer Leistungsträger arbeitet.

Zu seinen Aufgaben gehört:

- ▶ Arbeitgeber, betriebliche Helfer und andere Stellen bei allen Fragen in Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen umfassend zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.
- ▶ Schwerbehinderte, Behinderte und von Behinderung bedrohte Beschäftigte zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten.
- ▶ Arbeit suchende Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen dabei zu unterstützen, einen geeigneten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu finden und zu erhalten.

Die Kernkompetenz unserer Fachberater und Fachberaterinnen erstreckt sich auf die fachliche Spezialisierung und ein umfassendes Wissen zu allen Aspekten des Themas Arbeitswelt und Behinderung. Mit Expertisen zu verschiedensten Ausprägungen von Handicaps greifen unsere Berater auf ein differenziertes Know-how zurück (u. a. vertieftes Wissen zu neurologischen, psychischen, organischen und körperlichen Behinderungen, Sinnes-, Lern und geistigen Behinderungen), um individuell zu beraten und zu begleiten. Für eine ausführliche Information und fachkompetente Beratung sprechen Sie uns bitte gerne an.

Träger:

# PQG

Johann Peters  
gemeinnützige  
Stiftungsgesellschaft mbH

PQG Johann Peters gGmbH  
Neisseweg 2-10  
84478 Waldkraiburg

## Ihr Weg zu uns nach Traunstein



### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Vom Bahnhof mit RVO Buslinie 9520 Richtung Grabenstätt bis Haltestelle »Agentur für Arbeit«.

**Mit dem Auto:** In Traunstein an der Wegscheidbrücke links abbiegen, Richtung Rosenheim/Seebruck; ca. 500 m stadtauswärts, auf der rechten Seite. Parkmöglichkeit am Haus.

## Ihr Weg zu uns nach Waldkraiburg



## Ihre Kontakte

IFD Oberbayern-Südost  
Dienststelle Traunstein  
Frau Boucek  
Integrationsfachberaterin  
Chiemseestraße 44  
83278 Traunstein  
Tel. 0861 90 96 23-12  
Fax 0861 90 96 23-13  
ifd.boucek@bfz-peters.de  
[www.integrationsfachdienst/oberbayern-suedost.de](http://www.integrationsfachdienst/oberbayern-suedost.de)

IFD Oberbayern-Südost  
Dienststelle Waldkraiburg  
Herr Bollwage  
Integrationsfachberater  
Neisseweg 2-10  
84478 Waldkraiburg  
Tel. 08638 69-3603  
Fax 08638 69-191  
ifd.bollwage@bfz-peters.de



## Einzelfallbeauftragung:

# Eingliederung und Vermittlung Schwerbehinderte *intensiv*

Aktivierung und Vermittlung von gesundheitlich eingeschränkt Erwerbsfähigen mit komplexen vermittlungshemmenden Merkmalen

gem. § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III



Information / Anmeldung  
in Traunstein:  
Tel.: 0861 90 96 23-12  
in Waldkraiburg:  
Tel.: 08638 69-3603

In Zusammenarbeit mit  
 Bundesagentur für Arbeit  
**jobcenter** 



Fotos: © fotolia.com, © pixabay.com, © IFD Oberbayern-Südost



Eingliederung und Vermittlung Schwerbehinderte intensiv

## Mehr Wissen – mehr Chancen

Um zu gewährleisten, dass Schwerbehinderte, Gleichgestellte, Rehabilitanden oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen auch eine reale Chance auf eine Beschäftigungsaufnahme haben, ist diese Maßnahme als stabilisierendes Element bei Neuaufnahme eines Arbeitsverhältnisses gedacht.

## Zugangsvoraussetzung / Zielgruppe

- ▶ Arbeit bzw. Ausbildung Suchende mit Schwerbehindertenausweis, Gleichstellung oder der Absicht, einen Grad der Behinderung zu beantragen, da entsprechende gesundheitliche Einschränkungen vorliegen.
- ▶ Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein vom Leistungsträger
- ▶ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- ▶ Von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende
- ▶ Personen mit gesundheitlichen Problemen: körperliche und psychische Erkrankungen / Störungen mit entsprechend eingeschränktem bzw. verändertem Leistungsvermögen, kognitive Einschränkungen
- ▶ Geringe schulische/berufliche Qualifikation
- ▶ Suchtproblematik (Alkohol-, Drogen-, oder Medikamentenabhängigkeit)

## Kursziel

Übergeordnetes Maßnahmeziel ist die »Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt/Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt«. Dabei hat die Einzelfallbeauftragte Schwerbehinderte die nachhaltige berufliche Wiedereingliederung am ersten Arbeitsmarkt in Arbeit oder Ausbildung zum Ziel.

In einzelnen Fällen auch die Eingliederung in eine Integrationsfirma, Eingliederung in eine WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) sowie Unterstützung im Rentenanspruchsverfahren.

## Einzelfallbeauftragte (Inhalt)

### Phase 1 Erstgespräch 4 CE

- ▶ Ein erstes Kennenlernen, Vertrauensbasis schaffen gegenüber dem Integrationsfachberater
- ▶ Abklären der individuellen Beschäftigungsfähigkeit auf Basis eines ganzheitlichen Ansatzes (beruflich, gesundheitlich, sozial)
- ▶ Erstellen eines ersten Neigungs- und Leistungsprofils

### Phase 2 Folgebetreuung 66 CE

- ▶ Absprache hinsichtlich Unterstützungsbedarf
- ▶ Recherche im Internet und der Presse
- ▶ Festlegung der konkreten Akquiseaktivitäten des Integrationsfachberaters (Art der Tätigkeit, regionaler Rahmen)
- ▶ Planen von telefonischer Nachfrage bei Arbeitgebern
- ▶ Vorbereitung eines Vorstellungsgesprächs (z. B. Verkehrsverbindungen, Durchsicht der Firmen-Homepage etc.)
- ▶ Vereinbarung von betrieblichen Erprobungen mit einem interessierten Arbeitgeber
- ▶ Beratung des Bewerbers und des potenziellen Arbeitgebers zur behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung, Einschalten des technischen Dienstes der Arbeitsagentur, Klärung von Lohnkostenzuschüssen, Beratung zu situationsspezifischen Fragen

### Betriebliche Erprobung (nach Bedarf) max. 4 Wochen

## Abschluss

Nach 18 Wochen (Zeitablauf) oder nach erfolgreicher Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ist die Maßnahme zu Ende. Der Klient erhält eine Teilnahmebescheinigung. Eine 6-monatige individuelle Nachbetreuung zur Stabilisierung des Arbeitsplatzes über AVGS ist möglich. Bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung kann mit Eintritt des besonderen Kündigungsschutzes eine berufliche Sicherung durch den Integrationsfachdienst erfolgen.

## Ablauf und Dauer

### Betreuungsdauer

Die Einzelfallbeauftragte für Schwerbehinderte kann zeitlich und inhaltlich flexibel gestaltet werden. Je nach individueller Leistungsfähigkeit und Integrationsfortschritt des Klienten kann die Betreuung bis zu 18 Wochen umfassen.

### Maßnahmedauer in Coachingeinheiten (CE)

Erstgespräch	4 CE
Folgebetreuung	66 CE
1 Coachingeinheit dauert 45 Minuten	

### Einzelbetreuung

### Betriebliche Erprobung

Bei Bedarf kann ein Maßnahmebaustein zur betrieblichen Erprobung im Zeitraum von max. 4 Wochen bei einem Arbeitgeber hinzugenommen werden. Ein zweiter AVGS zur betrieblichen Erprobung wird benötigt. Im Rahmen der Erprobung kann ein Fahrkostenantrag gestellt werden.

## Kosten

Diese Maßnahme ist nach AZAV zertifiziert. Die Förderung über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ist möglich. Bitte sprechen Sie mit Ihrem zuständigen Vermittler der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters.

